
(Name, Vorname)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Straße, Hausnummer)

(Datum)

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 48
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Bewertung meiner ausländischen Bildungsnachweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um die Bewertung meines in..... erworbenen Abschlusses als
(Land)

..... und evtl. Gleichstellung mit einem entsprechenden Abschluss
(Ausbildung/Beruf)

hier in Nordrhein-Westfalen.

- Seit meiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland habe ich weder bei Ihnen noch bei einer anderen Behörde einen Antrag auf Bewertung meiner Bildungsnachweise gestellt.
- Ich habe bereits einmal mit Datum vom einen Antrag bei der gestellt und einen ablehnenden Bescheid mit Datum vom mit dem Aktenzeichen..... erhalten.

Die zur Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Unterlagen habe ich beigelegt:

- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit schulischen und beruflichen Daten
- mit Datum und Unterschrift -
- Fotokopien des Diploms in der ausländischen Sprache / Schrift und des dazugehörigen Zeugnisses / Notenverzeichnisses
- eine deutsche Übersetzung ** des Diploms und des dazugehörigen Zeugnisses / Notenverzeichnisses
- als beglaubigte Kopie * -
- amtlich beglaubigte Kopie * über den aufenthaltsrechtlichen Status (z. B. Meldebescheinigung, Kopie des Personalausweises); bei Namensänderung auch Kopie der Heiratsurkunde
- Fotokopie über eine **einschlägige** Berufserfahrung (z. .B. Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen oder Arbeitsbuch)
- eine deutsche Übersetzung ** der Arbeitsnachweise (Arbeitszeugnisse, Tätigkeitbeschreibungen oder Arbeitsbuch) **- als beglaubigte Kopie * -**

Hinweis:

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen erhalten Sie nicht zurück, daher schicken Sie uns bitte nur beglaubigte Kopien* zu.

.....
(Unterschrift)

* Amtlich beglaubigte Kopien können von Behörden, öffentlichen Sparkassen, Pfarrämtern und Notaren in deutscher Sprache vorgenommen werden.

** Übersetzungen von Urkunden und anderen Unterlagen in die deutsche Sprache (Schrift) für amtliche Zwecke dürfen lediglich von hier in der Bundesrepublik Deutschland durch die Oberlandesgerichte zugelassenen/ermächtigten Übersetzerinnen bzw. Übersetzern erstellt werden